

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	20 (1998)
Artikel:	Machen Frauen Staat ? : Geschlechterverhältnisse im politischen System - am Beispiel der Ersten Republik Österreichs
Autor:	Hauch, Gabriella
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1078066

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Machen Frauen Staat?

Geschlechterverhältnisse im politischen System –
am Beispiel der Ersten Republik Österreichs*

Gabriella Hauch

*Raus mit den Männern ausm Reichstag!
Raus mit den Männern ausm Landtag!
Raus mit den Männern ausm Herrenhaus!
Wir machen draus
Ein Frauenhaus.*
(Friedrich Hollaender, 1926)¹

Als im Juni 1926 Claire Waldoff – in der Berliner Cabaretszene als «Kodderschnauze» berühmt – diesen Song von Friedrich Hollaender, seines Zeichens Komponist der Musik zum Film «Der Blaue Engel», in Berlin auf Platte aufnahm, kamen diese Worte einer Bilanz über sieben Jahre Frauenwahlrecht in der Weimarer Republik gleich – auch wenn sie möglicherweise ironisch intendiert waren. Lange bevor die Diskussionen um Pro und Contra von Quotenregelungen einsetzen und darüber, mit welchen Strategien sich Frauen im Männerraum der institutionalisierten Politik einen Platz erobern könnten, wurde im Berlin der zwanziger Jahre singend die Radikalvariante gefordert:

*Raus mit den Männern ausm Dasein!
Raus mit den Männern ausm Hiersein!
Raus mit den Männern ausm Dortsein!
Die müssten längst schon fortsein!
Raus mit den Männern ausm Bau!
Und rin in die Dinger mit der Frau.²*

Nicht harmonisches Miteinander und Geschlechtergerechtigkeit wurden hier propagiert, sondern mit dem radikalen geschlechtsspezifischen Entweder-Oder der Differenzgedanke auf die Spitze getrieben. Nur der bedingungslose Ausschluss der Männer aus den parlamentarischen Räumen und ihr Ersatz durch Frauen würde gesellschaftspolitische Verbesserungen

* Für Diskussionen, Anregungen und Kritik danke ich Rudolf G. Ardelt, Ingrid Bauer, Karl Fallend, Ernst Hanisch, Reinhard Kannonier, Roman Sandgruber und Anton Staudinger.

1 Dieter Hildebrandt, In die Saiten, aufs Pedal. Vor hundert Jahren wurde Friedrich Hollaender geboren, in: *Die Zeit*, 18. Oktober 1996, S. 60.

2 Ibid.

garantieren. Obwohl diese Position nur von einer kleinen Minderheit vertreten wurde, war sie für einen zeitgenössisch kritischen bzw. ironischen Schlagertext gut. Er führt direkt in das Spannungsfeld von Frauen und Politik, wie es sich in allen Ländern einige Jahre nach Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts präsentierte. Die Eliminierung der politischen Geschlechterdifferenz bedeutete nicht nur ein Weiterwirken der damit konnotierten Normen, Mentalitäten und den damit verbundenen Ein- und Ausschliessungen. Diese gesellschaftspolitische Zäsur wurde von einer neu erlichen Konstituierung von Differenzen begleitet – nicht nur entlang der Geschlechterlinie, sondern auch innerhalb der Geschlechter. Trotzdem sich die weiblichen Abgeordneten verschiedenen Weltanschauungen, verschiedenen Fraktionen ihrer Parteien verpflichtet fühlten, verschiedenen Alters waren und aus verschiedenen Teilen der Republik ins Parlament gewählt worden waren, verschiedenen Schichten angehörten, verschiedene Religionsbekenntnisse hatten, nahmen sie einen essentialistischen Standpunkt ein, definierten sich also über ‘weibliches’ Geschlecht und sahen die Verbindung ihrer Geschlechtsidentität mit ihrer politischen Funktion als selbstverständlich an. Gleichzeitig waren sie sich jedoch ihrer Differenzen untereinander bewusst. Das bedeutet, die ersten weiblichen Abgeordneten jonglierten in Differenz zu ihrer postulierten Gleichheit auf dem parlamentarischen Parkett.

Diese zentrale These wird im folgenden auf drei Ebenen erläutert. Anhand eines Politikfeldes aus der Ersten Republik Österreichs, der Sozialpolitik, wird gezeigt, mit welchen Fragestellungen eine geschlechterorientierte Politikgeschichte neue Wege gehen könnte. Bei der Frage nach den Politikfeldern, also den Handlungsspielräumen, kommen die ProtagonistInnen in der gesetzgebenden Versammlung, dem Nationalrat, in den Blick. Anhand der Prosopographie der ersten weiblichen Abgeordnetengenerationen werden ihre Lebenswelten nach frauenspezifischen Politikbedingungen analysiert. Dieser generalisierende Blick kann zwar keine mit qualitativen Methoden erarbeiteten Biographien ersetzen, zeigt jedoch sehr deutlich die geschlechtsspezifischen Facetten in PolitikerInnenkarrieren auf.

Vorab jedoch noch einige Überlegungen zur Diskussion um eine Neuorientierung der politischen Geschichtsschreibung und ihr Verhältnis zu Geschlechter- und Frauengeschichte.

«Wer suchet, der findet» oder geschlechtsspezifische Fragen an die politische Geschichtsschreibung

In den letzten Jahren wurde unter dem Paradigma vom «Ende der Gewissheiten» heftig um das Wie, Warum und Wozu der Geschichtsschreibung

gestritten.³ Besonders betroffen davon waren die Erweiterung der Sozialgeschichte oder Sozialgeschichte versus Historische Kulturanthropologie.⁴ Nun erst beginnen diese Debatten auch die politische Geschichtsschreibung zu erfassen: «Für ein neues Verständnis politischer Geschichtsschreibung» ist der Untertitel einer von Maurice Agulhon publizierten Aufsatzsammlung «Der vagabundierende Blick»⁵ und gleichzeitig eine Proklamation. Agulhon plädiert für eine politische Historiographie, die offen ist für das Zusammenspiel von Alltagssphäre, symbolischer Repräsentation, Mentalitäten und sozioökonomischen Ordnungsgeboten. Das Politische, so Agulhon, ist dieser Austausch selbst und nicht das Gegenstandsfeld, auf dem der Austausch stattfindet. Dieser spannende Ansatz ist hinsichtlich seiner Konkretisierung noch *work in progress*, scheint aber als Leitmotiv für künftige Arbeiten und vor allem für die Diskussion um die politische Geschichtsschreibung inspirierend.⁶ Agulhon orientiert sich dabei jedoch am gängigen androzentrischen Verständnis von Politik, das sich in einem manifesten und einem latenten Frauenausschluss äusserte.

Bei dem Wandel von der vormodernen patriarchalen hauswirtschaftlichen Gesellschaftsstruktur zur modernen mit ihren scheinbar geschlechtsneutralen Institutionen ist auch der Bereich der Ökonomie in die Analyse einzubeziehen. In die äusserst komplexe Entwicklung eines vom Haus losgelösten ökonomischen, marktorientierten Bereichs war die Konstruktion der asymmetrischen «Ordnung der Geschlechter» verwoben.⁷ Biologistisch definierte Geschlechterdifferenz bildete den einen, androzentristische Geschlechterblindheit den anderen Pol, zwischen denen die Geschlechter-

3 Herta Nagl-Docekal: «Ist Geschichtsphilosophie heute noch möglich?», in: *Der Sinn des Historischen. Geschichtsphilosophische Debatten*, hg. Herta Nagl-Docekal (Frankfurt a. M.: Fischer, 1996) 7–63. Diese Debatte führte im deutschsprachigen Raum zur Gründung der Österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaften. Ibid. 1 (1990/1) Geschichte neu schreiben.

4 Reinhard Sieder, «Sozialgeschichte auf dem Weg zu einer historischen Kulturwissenschaft?», in: *Geschichte und Gesellschaft* 20 (Juli/August 1994) 445–468. Hans-Ulrich Wehler: «Moderne Politikgeschichte? Oder: Willkommen im Kreis der Neorankeaner vor 1949», in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (April/Juni 1996) 257–266: Erweiterung der Sozialgeschichte. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 2 (1991/1): Wende welcher Geschichte. Ibid. (1992): Kultur suchen. Ibid. (1993/1): Revisionen.

5 Maurice Agulhon, *Der vagabundierende Blick. Für ein neues Verständnis politischer Geschichtsschreibung* (Frankfurt a. M.: Fischer Wissenschaft, 1995).

6 Stellvertretend für die innerhalb der feministischen Politikwissenschaften und der feministischen Philosophie boomende Literaturproduktion sei auf folgende Sammelände bzw. die Überblicksliteratur verwiesen: *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*, hg. Eva Kreisky und Birgit Sauer (Frankfurt/New York: Campus, 1995); *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 6 (1995/2): Frauen Geschlechter Geschichte. *Politische Theorie, Differenz und Lebensqualität*, hg. Herta Nagl-Docekal und Herlinde Pauer-Studer (Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1996); *Geschlechterverhältnisse und Politik*, hg. Institut für Sozialforschung Frankfurt (Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1994). Sieglinda Rosenberger, *Geschlechter – Gleichheiten – Differenzen. Eine Denk- und Politikbeziehung* (Wien: Gesellschaftskritik, 1996).

7 *Vater Staat und seine Frauen, Band I: Beiträge zur politischen Theorie*, hg. Barbara Schaeffer-Hegel (Moos: Pfaffenweiler, 1990). *Band II: Studien zur politischen Kultur*, hg. Barbara Schaeffer-Hegel und Heide Kopp-Degehoff (Moos: Pfaffenweiler, 1990).

verhältnisse der Moderne oszillieren.⁸ Beide bildeten ein zentrales – latentes oder unbewusstes – Paradigma am Beginn der modernen Wissenschaft, wovon auch die Geschichtswissenschaften betroffen sind.⁹

Der Androzentrismus wurde oft mit dem Argument gerechtfertigt und begründet, dass ja die abstrakten Begriffe von Politik, Staat und Institutionen über das geschlechtsneutrale Konzept von *citizenship* transportiert würden. Nachdem sich dabei normierte und legitime Machtstrukturen vor reale, alltäglich konkret erlebbare Macht- bzw. Ohnmachtsverhältnisse schoben, scheinen diese zu verschwinden. Der darin jedoch wirksame «unterlegte, unthematisierte Geschlechtertext»¹⁰ von *citizenship* wurde in den letzten fünfzehn Jahren von feministischer Seite, vor allem von Philosophinnen, Soziologinnen und Rechtstheoretikerinnen, im angelsächsischen Bereich dechiffriert.

Die Vorrangstellung des männlichen Individuums begründete die rechtliche und soziokulturell mit Normen verbundene Ungleichheit zwischen Männern und Frauen. Das bedeutete für die Habsburgermonarchie, dass vormoderne patriarchale Regeln im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) von 1811 und später in den verschiedenen Vereinsrechten als Geschlechterdifferenzen rechtlich festgeschrieben wurden:¹¹ der idealtypische «Bürger-Mann» wurde zum Haupt der Familie und zum politikfähigen Individuum, und *citizenship* wurde zur rechtlichen und zur sozialen Kategorie.

So lautet die zentrale These für die Diskussion um eine moderne Politikgeschichte: Geschlecht und moderne Politik konstruier(t)en und bedingen sich gegenseitig. Daraus folgt, dass Politik wie alle anderen gesellschaftlichen Bereiche ohne geschlechtsspezifische Komponenten nicht gedacht und ebenso wenig historisch untersucht werden kann. In die Diskussion um Politikgeschichtsschreibung muss das Bemühen um eine veränderte Theorie von *citizenship* einfließen, um die neuzeitliche Spaltung in Staatsbürger/Mensch und Frau zu überwinden.¹² Meines Erachtens würde bereits die Reflexion

8 Claudia Honegger, *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib 1750–1850* (Frankfurt/New York: Campus, 1991).

9 Exemplarisch für die Auseinandersetzung für den österreichischen Forschungsstand: Edith Saurer, «Frauengeschichte in Österreich. Eine fast kritische Bestandsaufnahme», in: *L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 2 (1993): 37–63; Uta C. Schmidt, «Für eine disziplinäre Matrix feministisch perspektivierter Geschichtswissenschaft», in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 6 (1995/2): 237–255.

10 Nancy Fraser, «Was ist kritisch an der Kritischen Theorie? Habermas und die Geschlechterfrage» in: dies., *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht* (Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1994), 174.

11 Gabriella Hauch, «Politische Wohltätigkeit – wohltätige Politik. Frauenvereine in der Habsburger Monarchie 1811–1866», in: *Zeitgeschichte* (1992): 200–215. Gabriella Hauch, *Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919–1933* (Wien: Gesellschaftskritik, 1995), 34–59.

12 Iris Marion Young, «Das politische Gemeinwesen und die Gruppendifferenz. Eine Kritik am Ideal des universalen Staatsbürgerstatus», in: *Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur feministischen Ethik*, hg. Herta Nagl-Docekal und Herlinde Pauer-Studer (Frankfurt a. M.: Fischer, 1993),

über die geschlechtsspezifische Konstruktion von politikmächtigen und nicht-politikmächtigen Angehörigen der selben staatlichen Gemeinschaft neue Perspektiven eröffnen – neben ebenso wirksamen sozialen, ethnischen und religiös begründeten Aus- und Eingrenzungen. Den ideologischen Unterbau für die Konstruktion des Systems *citizenship-politics* bildete die Dichotomisierung der Geschlechtscharaktere (Karin Hausen). Aus wahrnehmbaren Differenzen, aus der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen wurden Normen abgeleitet und Wesenheiten konstruiert. Der Modernisierungsprozess brachte eine Neudefinition der Geschlechterdifferenzen mit hierarchisch strukturierten Zugängen zu Handlungsspielräumen in der Gesellschaft. So kam es zur konstruierten Spaltung der Gesellschaft in einen männlich-öffentlichen und in einen weiblich-privaten Bereich. Seit der anthropologischen Wende (Jürgen Kocka) in der deutschsprachigen Historiographie erhielten die sogenannten privaten Bereiche im Rahmen von Sozialgeschichte, Erfahrungs- oder Alltagsgeschichte ihren wissenschaftlichen Ort. Deutlich weniger aber in der Strukturgeschichte und auch in der Politikgeschichte.

Aus der Problematisierung dieses Bereiches folgt aber noch nicht, dass Privatheit zur Öffentlichkeit umgewidmet würde – wo sich ja vorgeblich Freiheit und Gleichheit entfalten können. Im Gegenteil, die Stille der Privatheit bietet für Frauen angesichts der geschlechtsspezifischen Machtverhältnisse in manchen Fällen mehr Schutz der Persönlichkeit. So endete Helene von Druskowitz, Jahrgang 1856, eine der ersten Österreicherinnen, die in Zürich studierten, in einer Irrenanstalt. Die promovierte Literaturwissenschaftlerin, die exzellente Analysen und Essays zur Situation der Frauen verfasste, hielt den gesellschaftlichen Druck, kombiniert mit materiellen Existenzschwierigkeiten, denen sie als nichtverheiratete Schriftstellerin ohne elterliches Vermögen ausgesetzt war, im wahrsten Sinne des Wortes nicht mehr aus.¹³ Auch die öffentlichen Verhandlungen von sexuellen Belästigungen, wie in den USA der Fall Anita Hill versus Thomas Clarence oder in Österreich die sogenannte «Grapschaffaire»¹⁴ zeigten, dass die betroffenen Frauen als Täterinnen stigmatisiert wurden, da sie den informellen Code, der die Rede über Sexualität oder sexuelle Handlungen in der Sphäre der Öffentlichkeit tabuisiert, gebrochen hatten. Die beiden prominenten Täter zogen sich hingegen relativ unbehelligt aus den Affären heraus.

267–304. Erna Appelt, «Bürgerrechte – Feministische Revisionen eines politischen Projektes», in: *Feministische Politikwissenschaft*, hg. Erna Appelt und Gerda Neyer (Wien: Gesellschaftskritik, 1994), 97–117.

13 Petra Nachbaur schreibt an der Universität Innsbruck an einer Dissertation über Helene von Druskowitz.

14 Eine relativ junge Abgeordnete der sozialdemokratischen Fraktion eröffnete, dass ihr der damalige österreichische Sozialminister, ebenfalls Sozialdemokrat, in den Ausschnitt ihres Kleides gegriffen hätte. *Profil*, 6. September 1993. Ibid., 13. September 1993.

Für den Kontext der Politikgeschichtsschreibung würden sich zum Beispiel folgende Fragestellungen anbieten, um die Grenzen von öffentlich und privat als fliessende begreifen zu können und gleichzeitig oszillierende Zwischenzonen deutlich zu machen:

Kann es angesichts der Männerbünde, die die Öffentlichkeit, die Machtzentren formierten, angemessen erscheinen, ungebrochen den Terminus Öffentlichkeit geschlechtsneutral anzuwenden? Inwieweit trägt der geschlechtsspezifische Ein- und Ausgrenzungscharakter von Männerbünden nicht auch männlich private Züge in sich? Oder: Wie funktionieren die Verwobenheit und die gegenseitige Bedingtheit von männlichen Politikkonzepten, Politikstrukturen und einer spezifisch männlichen Kultur des sozialen Umgangs, der gegenüber Kolleginnen über weite Strecken von Sexismen geprägt ist?¹⁵

Mit diesen Überlegungen zu den politikhistorischen Konzepten von *citizenship* und Öffentlichkeit und Privatheit werden Zugänge deutlich, mit denen in der Politikgeschichte die Kategorie Geschlecht wie die Geschlechterverhältnisse als zentral zu integrieren sind – auch in die Geschichte des Parlamentarismus.¹⁶

Geschlechtsspezifische Politik – das Soziale

Die deutschsprachige Frauenforschung war aus einer politischen Bewegung entstanden, die institutionalisierte Mittel der Politik und des Rechts radikal hinterfragte. Feministische Autonomie als politisches Programm hiess nicht nur selbstbestimmt und selbstverantwortlich, also unabhängig von der Definitionsmacht des ‘anderen’ Geschlechts das Leben zu bestimmen, sondern zum Teil auch, die tradierten bürgerlich-demokratischen Spielregeln oder die Teilnahme an Institutionen, wie Parteien und Parlamenten, zu verweigern. Möglicherweise setzten deswegen die Analysen und wissenschaftlichen Bemühungen um die Vergeschlechtlichung¹⁷ von staatstragenden Institutionen später ein, als etwa im angloamerikanischen Bereich.¹⁸

15 Im Rahmen des Projektes «Frauen im Parlament», das vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziert wurde, führte ich mit 12 Abgeordneten der Zweiten Republik lebensgeschichtliche Interviews. Vgl. auch Eva Rossmann, *Unter Männern. Frauen im Parlament* (Wien/Bozen: Folio, 1996).

16 Für die Zweite Republik mit Ausblick auf die Erste Republik: Gerda Neyer, «Frauen im österreichischen Parlament: Chancen und Barrieren», in: *Frauen in Österreich. Beiträge zu ihrer Situation im 20. Jahrhundert*, hg. David F. Good, Margarete Grandner und Mary Jo Maynes (Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 1994) 77–101.

17 Eva Kreisky, Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staaterklärung, in: *Feministische Standpunkte*, hg. Kreisky und Sauer, 203.

18 Eva Kreisky, Gegen geschlechtshalbierte Wahrheiten. Feministische Kritik an der Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum, in: *Feministische Standpunkte*, hg. Kreisky und Sauer, 27–62.

Wenn die Geschichte der Frauenbewegungen als «klassischer Bereich» der Historischen Frauenforschung in Österreich gilt¹⁹ – waren damit doch vorwiegend Frauen und ihre Vereinigungen gemeint, aber nur vereinzelt wurden Geschlechterverhältnisse in Parteien oder politischen Milieus thematisiert. Dieser defizitäre Forschungsstand gilt auch für die moderne historische Parteienforschung in Österreich, abseits der geschlechts- und frauenspezifischen Fragestellungen. Zunehmend widmen sich diesem Bereich PolitologInnen.²⁰ Als Forschungsfeld wurde der Bereich ‘Frauen und Politik’ bislang durch folgende Untersuchungsfelder strukturiert:

- Ausgrenzung und Möglichkeiten zur Partizipation,
- Möglichkeiten und Spielräume für legitimierte Aktivitäten in Vereinen,
- Konsequenzen der Eingrenzung für den Akkulturationsprozess (Stichwort weibliche Kultur versus Anpassung an Männlichkeit),
- Begegnung mit tradierten Definitionen von Politik, deren Übernahme, Hinterfragung und Neudeinition.

Vor 1918, der best erforschten Zeit,²¹ zogen die meisten Frauenbewegungen ihre Kraft aus der Forderung nach «Geschlechtergerechtigkeit», die weder homogene Konzeptionen von männlich und weiblich noch Differenzen leugnete. Alle Vereinsaktivitäten, unabhängig von politischen Positionen, sind als ein über die Grenze des Familiären Hinaustreten, als ein in die Öffentlichkeit-Treten einzuschätzen und als eine eminent politische Handlung anzusehen – auch wenn es um karitative Angelegenheiten ging.²²

Als Frauen als ‘das’ weibliche Geschlecht konstruiert wurden, reagierten sie als Angehörige verschiedener sozialer Schichten und Vertreterinnen divergierender ideologischer Ausrichtungen mit der frauenspezifischen Identitätsbildung im Kollektiv. Trotz erheblicher Schwierigkeiten durch das Vereinsrecht! Der erste (sozialdemokratische) «Wiener Arbeiterinnen-Bildungsverein» musste 1889 bei seinem zweiten Gründungsversuch jegliche politische Bestrebungen in einem separaten Paragraphen ausdrücklich negieren, um die Genehmigung zur Konstituierung zu erhalten. Der «Allge-

19 Saurer, Frauengeschichte, 47.

20 So arbeiten derzeit PolitikwissenschaftlerInnen an einer Geschichte der Christlichsozialen Partei in der Ersten Republik, vgl. auch: *Handbuch zum politischen System Erste Republik*. Anton Staudinger, Wolfgang C. Müller und Barbara Steininger, «Die Christlichsoziale Partei», in: *Handbuch*, hg. Emmerich Tálos et al., 160–176.

21 Saurer, Frauengeschichte, vgl. die Literatur in den Anmerkungen. Harriet Anderson, *Vision und Leidenschaft. Die Frauenbewegung im Fin-de-Siècle Wiens* (Wien: Deuticke, 1994) gibt einen guten Überblick; jüngste Publikationen dazu: Gabriella Hauch, «Arbeit, Recht und Sittlichkeit als Themen der Frauenbewegungen in der Habsburgermonarchie», in: *Die Habsburgermonarchie: Parteien, Verbände, Vereine*, hg. Österreichische Akademie der Wissenschaften (Wien: Akademieverlag, 1999); Birgitta Bader-Zaar, Wahlrecht, in: ibid.; Renate Flich, «Mädchenbildung», in: ibid.

22 Hauch, Politische Wohltätigkeit, 200f.

meine Österreichische Frauenverein», radikaler Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung, erhielt gar erst nach drei vergeblichen Ansuchen im Jahre 1893 die Genehmigung zur Vereinsgründung.²³ Gleichzeitig sahen sich Angehörige mancher Strömungen der bürgerlichen Frauenbewegung durchaus als das bessere und fähigere Geschlecht, die Staatsgeschäfte zu verwalten. Die Kollektividentität «Wir Frauen» zerfällt und zerfiel immer in einzelne Akteurinnen mit verschiedensten Interessenslagen, die sich wegen der Zuordnung als ungleiches Geschlecht bei Forderungen wie nach dem aktiven und passiven Wahlrecht und gleichen Bildungsmöglichkeiten trafen.

Nach der Gründung der Ersten Republik 1918, die in einer sozialrevolutionären Situation stattfand, erfolgte die Beseitigung der formal-juristischen Ausgrenzung von Frauen aus den institutionalisierten politischen Räumen. Nun wurden die Debatten um Strategien, wie die volle Teilnahme von Frauen an der öffentlichen Meinungsbildung und den Entscheidungsprozessen angesichts der herrschenden Geschlechterordnung garantiert werden könnte, konkret: Solange Differenzen ignoriert werden, können Strukturen, die Frauen benachteiligen, verdeckt und verfestigt werden. Gleichzeitig gibt es jedoch auch Fälle, die zeigen, dass die Betonung von Differenzen Benachteiligung verschleiert. Oder: auch Gleichbehandlung, etwa bei gleicher Zuteilung von Ressourcen, muss nicht unbedingt im Einklang mit den Erfordernissen der Gerechtigkeit stehen. Die Zeitgenossinnen am Beginn der Republik waren mit diesen Erfahrungen zwar (noch) nicht konfrontiert, aber einigen war diese doppelte Konstituierung der Geschlechterverhältnisse bewusst, etwa Therese Schlesinger.²⁴

Aufgrund der nicht nur in schriftlichen Regeln fixierten, sondern auch Mentalitäten und Fähigkeiten prägenden geschlechtlichen Machtverhältnisse brachte das konkrete Leben in Gleichberechtigung in vielen Fällen für sie Nachteile. Als Mitglied der Institution, die das politische System repräsentierte – des Parlaments –, wurden die Parlamentarierinnen mit der Tatsache und ihren Folgen konfrontiert, dass es sich beim politischen System um eine einseitig männliche Kreation handelte. So schilderte Anna Boschek, sozialdemokratische Gewerkschafterin und Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses während der gesamten Ersten Republik, wie schwierig es für sie gewesen war, sich angesichts ihrer vierjährigen Volksschulbildung in den Debatten um Gesetzesentwürfe gegen ihre Juristenkollegen durchzusetzen. Ganze Nächte hätte sie sich durch das «verflixte Juristendeutsch veralteter

23 Hauch, *Frauenstandpunkt*, 44.

24 Marina Tichy, «Ich hatte immer Angst, unwissend zu sterben». Therese Schlesinger: Bürgerin und Sozialistin», in: «Die Partei hat mich nie enttäuscht ...». *Österreichische Sozialdemokratinnen*, hg. Edith Prost (Wien: Gesellschaftskritik, 1989) 135–184. Hauch, *Frauenstandpunkt*, 311–315.

Gesetze ... durchbeissen müssen ... an einem Tisch mit gewieгten Kronjuristen».²⁵

Angesichts der Melange von Gleichheit und Differenz ist Nancy Fraser zuzustimmen, die «Geschlechtergleichheit» als «multivalenten» Begriff definiert. Die Eliminierung der politischen Geschlechterdifferenz bedeutete nicht nur ein Weiterwirken der darin konnotierten Normen (Ein- und Ausschliessungen), sondern auch den Beginn einer neuerlichen Konstituierung von Differenz(en).

Über diese strukturelle Verknüpfung von Politik und Geschlecht musste von den politisch aktiven Frauen ein Netz gespannt werden, das ihre Handlungsspielräume deutlich machte: Zum einen, um konkrete inhaltliche frauenspezifische Forderungen durchzusetzen, zum anderen, um für mehr Frauen in politischen Funktionen einzutreten. Damit beabsichtigten die ersten Parlamentarierinnen auf der Ebene der institutionalisierten Politik via Parteien und Parlament, aber auch in ausserparlamentarischen Aktivitäten, in bestehende Geschlechterverhältnisse einzugreifen und die Machtasymmetrien zu verändern, also ‘klassische’ Frauenpolitik zu betreiben. Dabei begegnete ihnen die weiter bestehende strukturelle Verknüpfung von Geschlecht und Politik auf der Ebene der Machtstrukturen, der symbolischen Ordnungen und auf der Ebene der konkreten Politikfelder.

Als konkretes Politikfeld, anhand dessen die These von der strukturellen Verknüpfung von Geschlecht und Politik in der feministischen Forschung bislang am weitgehendsten verifiziert wurde, gilt der Bereich Wohlfahrt – Fürsorge – Sozialpolitik.²⁶ Als ein Kennzeichen des Modernisierungsprozesses handelt es sich dabei um den Bereich, in dem die fortschreitende Übernahme von Reproduktion(sarbeiten) durch den Staat immer wieder von Frauen gefordert bzw. kritisiert wurde oder ihnen zugeschrieben worden ist. – In den Forschungsergebnissen dazu wird ein Drei-Schritt deutlich: Die wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen sind nicht nur positiv für weibliche Lebensweisen zu charakterisieren, indem sie den Alltag erleichtern und die Existenz absichern, sondern sie werden auch als Instrumente der Kontrolle und Disziplinierung analysiert. Und schliesslich kann anhand der Sozialpolitik analysiert werden, wie sie die Strukturierung, Bewahrung und Neuformung von Geschlechterrollen tradierten.

25 Julie Schneider-Hanusch, Interview, in: *Die Frau*, 15. Mai 1954. Das Studium der Jurisprudenz wurde erst 1919 für Frauen zugänglich.

26 Pat Thane, «Wohlfahrt und Geschlecht in der Geschichte: Ein partieller Überblick zu Forschung, Theorie und Methode», in: *L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 5 (1992/2) 5–18. Susan Zimmermann, «Das Geschlecht der Fürsorge. Kommunale Armen- und Wohlfahrtspolitik in Budapest und Wien 1870–1914», in: *ibid.*, 19–40.

Obwohl Frauen überproportional mehr von Armut betroffen waren, orientierten sich die Selbsthilfebewegungen, die nicht an der Sphäre der Produktion ansetzten, wie die Konsumgenossenschaften,²⁷ ebenso wie die sozialstaatlichen Einrichtungen vorwiegend an Bedürfnissen von Männern: ihre andere Stellung im Berufsleben, wie durchgängigere Arbeitsverhältnisse und ihr klassenübergreifender rechtlich festgelegter primärer Status als «Haupt der Familie» wurden zur Basis sich herausbildender Sozialversicherungssysteme.²⁸ Dahinter wirkte nicht unbedingt böse Absicht. Auch formal neutral formulierte Kriterien trafen auf geschlechtsspezifisch unterschiedliche Lebenslagen und drängten Frauen ins «zweite soziale Netz». So griff die Einführung der «Arbeitslosenunterstützung» 1918, die an ein 20wöchiges Arbeitsverhältnis und den Krankenversicherungsnachweis für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg gebunden war, bei vielen Frauen nicht – da sie überwiegend in Berufen beschäftigt waren, die keine Krankenversicherungspflicht kannten.²⁹

Das neue Versicherungssystem, das zur gesellschaftlichen Integration vormals marginaler sozialer Schichten beitrug, transformierte die Hierarchie des bürgerlichen Familienmodells im geschlechtsspezifischen Sozialversicherungsrecht. Aber auch die Dichotomie von öffentlich und privat ist im Bereich der sozialen Absicherung und Reproduktion neu und anders zu diskutieren. In Krisenzeiten werden von der öffentlichen Hand nicht mehr gewährte Unterstützungen privat aufgefangen. Ebenso wie versucht wird, den sinkenden Lebensstandard vor allem mittlerer bürgerlicher Schichten durch vermehrte und vielfältigere Frauenarbeiten auszugleichen. Dass dies in den österreichischen Städten, speziell in Wien, in den zwanziger Jahren vor allem Beamtengattinnen betraf, die ihre Zuarbeit vor den Ehemännern verheimlichten, wurde aus den Reden grossdeutscher Parlamentarierinnen offensichtlich und bestimmte auch die grossdeutsche Frauenpolitik wesentlich. Sie versuchten, auf diesen ‘privaten’ Bereich in der Öffentlichkeit aufmerksam zu machen und ihn damit zu politisieren.³⁰

27 Gabriella Hauch, «Self-help – Combine – Bankruptcy. Consumer Cooperatives in Austria 1856–1995», in: *Labour, Class and Consumption: Consumer Cooperation in Europe and the United States, 1840–1950*, hg. Ellen Furlough and Carl Strikwerda (Lanham: Roman & Littlefield, voraus. 1999).

28 Linda Gordon, «Social Insurance and Public Assistance», in: *American Historical Review* 97 (1992/1).

29 Stenographische Protokolle der Konstituierenden Nationalversammlung, in: Hauch, *Frauenstandpunkt*, 137–141.

30 Stenographische Protokolle des Nationalrats, I. Gesetzgebungsperiode, 197. Sitzung, 19.6.1923, 6085–6089. Hauch, *Frauenstandpunkt* 148f. Zur grossdeutschen Frauenpolitik: Gabriella Hauch, «Frauenpolitik – Frauenbewegungen in der Ersten Republik», in: *Handbuch*, hg. Emmerich Tálos et alii, 283–286. Johanna Gehmacher, «‘Volksgemeinschaft’ der Frauen? Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich 1918–1938», Forschungsbericht des Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank Nr. 4319, Wien 1996. An dieser Stelle einen speziellen Dank an Johanna Gehmacher für die vielen produktiven Diskussionen zu Frauen und Politik.

Der zweite Bereich, bei dem die strukturelle Verflechtung von Politik und Geschlecht genauer beleuchtet werden kann, ist die Bildungspolitik. Anhand dieses Politikfeldes, das in der Ersten Republik keine Geschlechtsneutralität kannte, wird auch deutlich, welche gesellschaftspolitischen Konsequenzen daran geknüpft sind. 'Wissen ist Macht' war nicht umsonst eine zentrale Parole der frühen ArbeiterInnenbewegung im Sinne der Erlangung von mehr Rechten im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft. Bildung und Wissen ist eine Möglichkeit zur Veränderung von Status quo, zur Auslotung verschiedener Möglichkeiten: Für Frauen bedeutet das Erlernen eines Berufs ökonomische Unabhängigkeit von Familie und Ehemann. Bildung und Wissen begünstigt, eigene Standpunkte zu entwickeln oder andere zu hinterfragen, und bildet daher eine eminent wichtige Funktion für den gesellschaftspolitischen Bereich.

In der Habsburger Monarchie gab es keine öffentlichen höheren Mädchenschulen.³¹ Die wenigen Einrichtungen waren kirchliche oder private Gründungen, die erst im 20. Jahrhundert das Öffentlichkeitsrecht erhielten. Die daraus folgende Konnotierung von Bubenschulen mit öffentlich und Mädchenschulen mit privat wird in der Ersten Republik aufgebrochen. Per Erlass des sozialdemokratischen Staatssekretärs für Unterricht Otto Glöckel vom Juli 1919 wurden die Bubenschulen für Mädchen geöffnet.³² Dahinter stand jedoch nicht die Leitidee Koedukation, sondern Geldmangel. Aus budgetären Gründen war es nicht möglich, staatliche Mädchengymnasien einzurichten, so dass, um dem Gleichheitsgrundsatz zumindest formal genüge zu tun, die Bubenschulen für Mädchen geöffnet wurden. Es wurde aber auch weiterhin von einer weibliche Abgeordnete aller Fraktionen umfassenden Frauenallianz die Umgestaltung von privaten in öffentliche Mädchengymnasien betrieben und mit der Forderung kombiniert, die meist privaten Lehrerinnen mit ihren staatlich-angestellten Kollegen gleichzustellen. Die Basis ihrer Argumentation bildete der in der Verfassung verankerte Gleichheitsgrundsatz, der durch die Nichtsubventionierung der Mädchengymnasien verletzt würde.³³ Obwohl privat dabei als juristischer Terminus durchaus seine Berechtigung hat, ist das Wirken dieser Mädchenschulen durchaus als öffentliches zu charakterisieren.

Die Forderung nach gleichen Bildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen, vor allem als eine Forderung verschiedenster Fraktionen der Frauenbewegung in der Habsburgermonarchie, hat es den Parlamentarierinnen

31 Gertrud Simon, *Höhere Mädchenbildung in Österreich. Anfänge und Entwicklungen. Ein Beitrag zur Historiographie und Systematik der Erziehungswissenschaften* (Wien: Frauenverlag, 1993). Renate Fliech, Mädchenbildung, in: *Habsburgermonarchie. Hauch, Frauenstandpunkt*, 38–46.

32 Hauch, *Frauenstandpunkt*, 210.

33 Stenographisches Protokoll der Konstituierenden Nationalversammlung, 78. Sitzung, 29.4.1920, 2370–2374 (Therese Schlesinger).

sichtlich erleichtert, Parteilinien zu überschreiten, die erheblichen Differenzen untereinander zu überspielen und (Frauen-)Bildung als explizit politisches Frauenterrain zu etablieren.³⁴ Auch wenn andere Überlegungen dahinter wirkten: Der Zweck – Mädchen die Matura zu ermöglichen – heilte sogar für christlichsoziale Politikerinnen das Mittel: Koedukation. Auch die Protagonistinnen der zweiten Parlamentsfraktion, die dem biologistisch-kulturellen Differenzgedanken anhing und weibliche Abgeordnete im Nationalrat stellte, der deutschnationalen Grossdeutschen Volkspartei, wählten einen Umweg, um in dieser Ausnahmesituation den gemeinsamen Schulbesuch von Mädchen und Buben bejahen zu können und dafür das Placet ihrer Fraktionskollegen zu erhalten. Würden die öffentlichen Bubenschulen für Mädchen nicht zugänglich gemacht, so ihre Argumentation, würden die «arischen» Mädchen benachteiligt und vorwiegend jüdische Mädchen in den Genuss höherer Bildung kommen. Denn der Besuch der privaten Mädchenschulen war mit erheblich grösseren finanziellen Kosten verbunden als derjenige öffentlicher Schulen, und es lag in der Tradition des assimilierten jüdischen Wiener Bürgertums, auch ihren Töchtern höhere Bildung zu ermöglichen. Allerdings sind auch die zunehmend geschlechtspezifisch segregierten Lehrpläne, v.a. die Schaffung des Schultyps Frauenoberschule, die Einführung des Kochunterrichts, auf ihre gesellschaftspolitische Wirkung auf die Geschlechterrollen in Betracht zu ziehen.

Ein prosopographischer Blick auf die ersten Parlamentarierinnen

In der Ersten Republik bekleideten neunzehn Frauen ein Nationalratsmandat – von insgesamt 408 Abgeordneten. Neunzehn Abgeordnete sind eine Grösse, die Herbert Matis und Dieter Stiefel in ihrer ausgezeichneten quantitativ arbeitenden Pilotstudie «Der österreichische Abgeordnete» verleitete, sie als «parlamentarische Marginalgruppe» zu bezeichnen, bei der es sich nicht lohne, sie als eigene Gruppe zu spezifizieren.³⁵ Dadurch versperrten sie sich den Weg zu geschlechtsspezifischen Fragestellungen und Analyseansätzen. Eine qualitative Herangehensweise kann jedoch für die von einem geschlechtsorientierten Blickwinkel nur scheinbar als Marginalgruppe zu klassifizierenden Frauen spannende Ergebnisse zeigen.

Die prozentuelle Frauenquote schwankte je nach Legislaturperiode zwischen 4,2% und 7,3%.³⁶ Sieben Parlamentarierinnen gehörten Parteien an,

34 Hauch, *Frauenstandpunkt*, 209–237.

35 Herbert Matis und Dieter Stiefel, *Der österreichische Abgeordnete. Der österreichische Nationalrat 1919–1979 – Versuch einer historischen Kollektivbiographie*. Unveröff. Manuskript, Wien o.J., 18.

36 Biographisches Handbuch der österreichischen Parlamentarier 1918–1993, hg. Parlamentsdirektion (Vienna: Österreichische Staatsdruckerei, 1993) 688; im Gegensatz dazu die nach einem anderen Schlüssel errechneten Zahlen bei Neyer, *Parlament*, 99.

die programmatisch dem Gedanken der Geschlechterdifferenz verpflichtet waren: vier der Christlichsozialen Partei (CSP) und drei der Grossdeutschen Volkspartei (GDVP). Zwölf der weiblichen Abgeordneten, also die grosse Mehrheit, kamen auf Listenplätzen der zumindest programmatisch dem Gleichheitspostulat verpflichteten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) in den Nationalrat. Aus den Ergebnissen der Prosopographie der weiblichen Abgeordneten werden nun Aspekte herausgegriffen, die über die Lebenswelt Parlament hinausreichen, sie jedoch entscheidend prägten und erst möglich machten, wie persönliche Lebenserfahrungen, Herkunfts米尔ieu, Politisierungszeitpunkt, Ausbildung und Beruf und der Familienstand.³⁷

Das erste Herantasten an Sozialisierungs- und Politisierungserfahrungen erfolgt über die Erfassung des Alters der Abgeordneten. Dabei kann ein Grobraster an generationenmässigen Erfahrungen erstellt werden. Problematisch bleibt dabei die Nichterfassung der individuellen, schichtspezifischen, milieugebundenen Aspekte.

Die älteste Abgeordnete war die Sozialdemokratin Therese Schlesinger, Jahrgang 1863, die jüngste Marie Schneider, Jahrgang 1898, Grossdeutsche. Sie waren jedoch nie gleichzeitig im Hohen Haus. Die beiden trennten nicht nur fünfunddreissig Jahre: Marie Schneider, mit 32 Jahren bei ihrem Eintritt ins Parlament jüngste Nationalratsabgeordnete und einzige Akademikerin, bekleidete während des Nationalsozialismus eine Funktion auf der zweithöchsten Frauen-Funktionärsebene der NSDAP in Wien,³⁸ Therese Schlesinger, die als feministische Aktivistin in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts für den Zutritt von Frauen zur Universität gekämpft hatte, also auch für Marie Schneider, gelang es 1939 schwer krank mit 76 Jahren als führende Sozialistin jüdischer Herkunft gerade noch zu emigrieren.

Elf Abgeordnete waren bei ihrem Mandatsantritt zwischen vierzig und fünfundvierzig Jahren, zwei Abgeordnete noch in den Dreissigern, laut Kategorisierung von Matis und Stiefel, «junge Abgeordnete» im Vergleichsrahmen der Ersten Republik,³⁹ und sechs waren über fünfzig Jahre alt. Nur eine einzige Abgeordnete wurde während ihrer Tätigkeit sechzig und gilt damit als «alte Abgeordnete» – womit mit einem kleinen Seitenblick auf die Parlamentskollegen festgestellt werden kann, dass die Frauen im Durchschnitt wesentlich jünger waren als die männlichen Abgeordneten. Auch die von Matis und Stiefel festgestellte «Überalterung» der Sozialdemokraten ist

37 Die Ergebnisse beruhen auf der Auswertung der von mir erstellten Biographien der weiblichen Abgeordneten in: Hauch, *Frauenstandpunkt*, 241–350.

38 Johanna Gehmacher und Gabriella Hauch, «Eine ‘deutsch fühlende Frau’. Die grossdeutsche Politikerin Marie Schneider und der Nationalsozialismus in Österreich», in: *Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien*, Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien (Wien: Stadt Wien, 1995), 115–132.

39 Matis and Stiefel, *Abgeordnete*, 23.

bei den Frauen nicht zu verifizieren.⁴⁰ Im Gegenteil, bei den Nationalratswahlen 1930 kandidierten drei jüngere Abgeordnete, womit die Ablösung der jedoch noch nicht «alten» Abgeordneten vorbereitet wurde. Hatte etwa die Wirtschaftsexpertin Emmy Freundlich von 1919 bis 1930 alleine die weibliche Klinge gegen christlichsoziale und grossdeutsche Abgeordnete geführt, stand ihr ab 1930 die neue Abgeordnete Ferdinanda Flossmann zur Seite.⁴¹

Die Hälfte der Nationalrätinnen der Ersten Republik – alles Sozialdemokratinnen – waren bereits in den 1890er Jahren politisch aktiv. Der Beginn ihres politischen Engagements war demnach Teil des ersten Konjunkturaufschwungs der organisierten Frauenbewegung. Die Ursachen und Kontexte ihrer konkreten Politisierung konnten nicht bei allen in gleicher Genauigkeit eruiert werden. Die Familie, speziell männliche Familienangehörige, spielten bei der Mehrheit der Sozialdemokratinnen eine Rolle. Denn mit ihnen konnten sie Versammlungen besuchen, die in Wirtshäusern stattfanden, wo ‘anständige’ Frauen in den Abendstunden nichts zu suchen hatten.⁴² Die zweitwichtigste Politisierungsinstanz bildete bei Sozialdemokratinnen der Arbeitsplatz. Ehemänner spielten hingegen bei ihrer Politisierung keine Rolle. Die meisten von ihnen waren bei ihrer Verehelichung bereits sozialdemokratisch organisiert. Ehen wie die von Gabriele Proft, deren Ehemann nicht sozialdemokratisch engagiert war, wurden bald geschieden.⁴³

Anders gestaltete sich die Politisierung der christlichsozialen und grossdeutschen Abgeordneten. Ein Drittel der weiblichen Abgeordneten dieser beiden Fraktionen wurde im Ersten Weltkrieg politisiert, als katholisches Frauenvereinsmilieu und deutschationale Vereinsnetzwerke staatstragende Funktionen übernahmen.⁴⁴

Nur eine, Marie Schneider, war jung genug, um die ersten Erfolge der Frauenrechtsbewegung (in Koalition mit Teilen des liberalen Bürgertums) in Anspruch nehmen zu können. Sie besuchte das Wiener Privatmädchen gymnasium in der Rahlgasse, konnte jedoch nach der Matura 1917 noch nicht, wie von ihr gewünscht, Staatswissenschaften studieren, da Frauen erst 1919 der Zugang zum Studium der Rechte geöffnet wurde.⁴⁵ Aber auch sie erlebte

40 Ibid., 22.

41 Stenographisches Protokoll des Nationalrats, VI. Gesetzgebungsperiode, 39. Sitzung, 30.6.1931, 1019–1021.

42 Gabriella Hauch, «Der diskrete Charme des Nebenwiderspruchs. Zur sozialdemokratischen Frauenbewegung», in: *Sozialdemokratie und Habsburgerstaat, Sozialistische Bibliothek, Abt. I: Die Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie* (Wien: Löcker, 1988), 104.

43 Marie-Louise Angerer, «Gabriele Proft. ‘Faust soll zwischen 1480 und 1580 gelebt haben’», in: *Die Partei*, hg. Prost, 187–223. Hauch, *Frauenstandpunkt*, 294–298.

44 Silvia Svoboda, «Die Soldaten des Hinterlandes», in: *Die Frau im Korsett. Wiener Frauenalltag zwischen Klischee und Wirklichkeit 1848–1920* (Wien: Museen der Stadt Wien, 1984), 50.

45 Hauch, *Frauenstandpunkt*, 316–323. Dass es auch andere Möglichkeiten gab, zeigte der Lebensweg Käthe Leichters. Diese, selber Jahrgang wie Schneider, Jüdin und linke Sozialistin, besuchte wie jene dasselbe Mädchen gymnasium, legte die in Österreich für Frauen nicht zugänglichen

die Einführung des Frauenwahlrechts erst als Erwachsene. Das bedeutet, dass alle weiblichen Abgeordneten den Ausschluss der Frauen von Wahlrecht und politischem Vereinsrecht selbst erlebt hatten – wenn dies auch nicht alle als Mangel empfanden. Hatte sich die SDAP bereits 1891 in ihrem Brünner Parteiprogramm auf diese Forderung festgelegt, folgten CSP und GDVP erst im Jahre 1918, kurz vor bzw. während des Zusammenbruchs der Habsburgermonarchie.⁴⁶

Bei der ersten Generation der sozialdemokratischen Abgeordneten, die 1919 und 1920 in die Konstituierende Nationalversammlung bzw. in den Nationalrat einzogen, handelte es sich um Frauen, die bereits jahrzehntelange (!) Erfahrungen in politischer Arbeit mitbrachten. Vor allem was öffentliches Sprechen, Verhandeln, Taktieren, Formulieren von Programmen und Forderungen anlangte, denn die Sozialdemokratinnen hatten nicht nur Schwierigkeiten mit Behörden und politischen Gegnern ob ihres Engagements, sondern auch mit den eigenen Genossen.⁴⁷ Darunter waren die beiden ersten ‘Berufspolitikerinnen’ Österreichs: Adelheid Popp, die 1893 als 24jährige mit nur vier Klassen Volksschule begann, für die sozialdemokratische Frauen-Zeitung zu arbeiten, und Anna Boschek, die als 20jährige 1894 Gewerkschaftssekretärin für Frauen wurde. Im Gegensatz dazu handelte es sich bei den grossdeutschen und christlichsozialen Mandatarinnen der Wahlen 1919 und 1920 um weniger erfahrene Frauen. Ein Praxisdefizit, das zumindest bei der ersten Generation mit dem Kapital an höherer Bildung und bürgerlichem Selbstbewusstsein wettgemacht wurde.

In Anlehnung an Rainer Lepsius’ Modell für die Abgeordneten der Weimarer Republik⁴⁸ können die Nationalrättinnen der Ersten Republik beinahe zur Hälfte (acht von neunzehn), und alles Sozialdemokratinnen, dem proletarisch-unterbürgerlichen Milieu zugeordnet werden. Vier stammten aus dem liberalen, grossbürgerlichen Milieu, davon zwei aus assimilierten jüdischen Familien, die Sozialdemokratin Therese Schlesinger und die christlichsoziale Abgeordnete Hildegard Burjan. Gerade letzteres mag erstaunen, prägte doch der militante katholische Antisemitismus, neben dem Ras-

Fächer in Deutschland ab. Gabriella Hauch: «Käthe Leichter, geb. Pick. Spuren eines Frauenlebens», in: *Archiv. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung*, Wien 8 (1992) 97–123.

46 Birgitta Bader-Zaar, *Das Frauenstimmrecht. Vergleichende Aspekte seiner Geschichte in Grossbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Deutschland und Belgien, 1860–1920*. L’Homme Schriften, Bd. 3, (Wien: Böhlau, 1998).

47 Hauch, «Diskreter Charme», 101–119.

48 Rainer Lepsius: «Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft», in: *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte*, hg. Wilhelm Abel et alii (Stuttgart: 1966) 371–393. Für deutsche Parlamentarierinnen: Christl Wickert: «Frauen im Parlament: Lebensläufe sozialdemokratischer Parlamentarierinnen in der Weimarer Republik», in: *Lebenslauf und Gesellschaft: zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung*, hg. Wilhelm Heinz Schröder (Stuttgart: Klett-Kotta 1985) 208–240.

senantisemitismus der Deutschnationalen, die ‘Antimoderne’ in Wien seit dem 19. Jahrhundert. Ihre jüdische Herkunft trug wesentlich zum Ende ihrer christlichsozialen Politikkarriere bei. Es wird kolportiert, dass der spätere Heeresminister und Parteikollege Carl Vaugoin dezidiert vor der zweiten Nationalratswahl 1920 sagte, er liesse sich nicht mehr in seinem Wahlkreis von einer «preussischen Saujüdin» verdrängen.⁴⁹ Burjan zog sich daraufhin aus der parteipolitischen Arbeit zurück – was ihr nicht leicht fiel. Zwei der weiblichen Abgeordneten stammten aus «konservativem» Haus, eine Kategorie, die nach Lepsius Adel und auch Rechtsanwälte einschloss, davon eine Christlichsoziale und eine Grossdeutsche. Schliesslich sind zwei Abgeordnete den katholischen städtischen Mittelschichten, Beamten zuzuordnen, eine entschied sich für die CSP, eine für die GDVP. Bei zwei Abgeordneten, der christlichsozialen Aloisia Schirmer und der grossdeutschen Lotte Furreg, war es aufgrund der schwierigen Quellenlage nicht möglich, ihr Herkunfts-milieu zu verifizieren.

Wie korreliert ihre Herkunft nun mit ihrer Ausbildung? Bei den Abgeordneten aus proletarisch-unterbürgerlichem Milieu steigt mit zunehmend jüngeren Jahrgängen ihr Ausbildungsgrad. Von der ersten Generation hatten Anna Boschek, Marie Tusch und Adelheid Popp nicht einmal die gesamte Volksschulzeit absolviert. Im Gegensatz dazu hätte Therese Schlesinger sicherlich studiert, wenn sie rechtlich die Möglichkeit dazu gehabt hätte. Bis auf sie und drei weitere waren jedoch alle Abgeordneten vor, während und nach ihrer Parlamentstätigkeit berufstätig.

Sechs Sozialdemokratinnen (Anna Boschek, Emmy Freundlich, Adelheid Popp, Gabriele Proft, Amalie Seidel, Marie Tusch) blieben die gesamte erste Republik im Nationalrat – wobei es sich um Gründerinnen aus den 1890er Jahren handelte. Das entspricht nicht nur den Thesen von «Senioritätsprinzip» und der «Permanenz der Mandate»⁵⁰, sondern verweist auch auf den Charakter der SDAP als Partei modernen Typs, die der republikanisch-demokratischen Staatsform Rechnung trug und Frauen, genauer gesagt, den sie repräsentierenden Parteigruppierungen einige (wenige) Fixplätze zuwies, wie der Sekretärin der Frauenorganisation, der Frauenpresse oder der Frauenorganisation der Konsumgenossenschaften. Trotz aller Widerstände angesichts von Frauenforderungen, die es in grossen Teilen der Freien Gewerkschaften gab, war das Mandat Anna Boscheks als Gewerkschaftssekretärin für Frauenangelegenheiten unumstritten.

49 Louis Bosmans, «Hildegard Burjan – Leben und Werk». Unveröff. Diplomarbeit, Universität Wien, 1971, 77, in: Hauch, *Frauenstandpunkt*, 251.

50 Heinz Fischer, «Die parlamentarischen Fraktionen», in: *Das politische System Österreichs*, hg. ders. (Wien: Manz, 1974), 122ff.

Dies war in den anderen Fraktionen in der Ersten Republik nicht der Fall. Auch Senioritätsprinzip und Permanenz der Mandate kamen bei den weiblichen christlichsozialen und grossdeutschen Abgeordneten nicht zur Anwendung. Vielmehr ist eine starke Fluktuation zu bemerken. Nur die christlichsoziale Abgeordnete Olga Rudel-Zeynek, die auf einem Bundesländer-Mandat der Steiermark im Nationalrat sass, blieb dort sieben Jahre und wechselte anschliessend in den Bundesrat, dessen erste Präsidentin sie wurde.⁵¹ In den Jahren 1927 bis 1930 war keine christlichsoziale oder grossdeutsche Abgeordnete im Hohen Haus. Dieser Zustand wurde von den Frauen als Skandal bezeichnet. Vor den Nationalratswahlen 1930 wurde offensichtlich, wie schnell die Katholische Reichsfrauenorganisation und auch der grossdeutsche Reichsfrauenausschuss die Politikmechanismen der parlamentarischen Demokratie gelernt hatten: Die immerhin rund 188 000 organisierten Katholikinnen⁵², die sich zwar nicht explizit als politisch definierten, stellten politisch sehr wohl einen Machtfaktor dar. Sie knüpften ihr Wahlkampfengagement an die sichere Kandidatur einer Frau, und die Wiener Bürgerschullehrerin Emma Kapral zog in den Nationalrat ein.⁵³ Auch die grossdeutschen Frauen mobilisierten im Frauenbewegungsmilieu der Ersten Republik. Der bürgerlich-liberale Bund Österreichischer Frauenvereine und die aus ihren Reihen entstandene «Österreichische Frauenpartei» liessen sich hinreissen, durch die Kandidatur der jungen Marie Schneider ihr Votum für die deutsch-nationale GDVP abzugeben.⁵⁴

Dem, was als «weibliche Normalbiographie»⁵⁵ gilt (Heirat – Kinder – Haushalt), entsprachen nur sieben von den neunzehn Abgeordneten: sie waren während ihrer politischen Tätigkeit verheiratet und hatten mit einer Ausnahme Kinder. Dabei wurde deutlich, dass die ideologische Position zu Mutterschaft und ausserhäuslichem Engagement nicht unbedingt mit der selbstgewählten Realität kongruent sein musste: die 9jährige Tochter der christlichsozialen Hildegard Burjan kam ins Internat⁵⁶, und die minderjährigen Söhne der grossdeutschen Emma Stradal waren ebenfalls kein Hindernis für ihre Tätigkeit im Parlament⁵⁷. Das galt auch für die Sozialdemokrinnen Ferdinand Flossmann und Marie Hautmann, die beide kleine Kinder hatten und ausserdem aus Linz und Wiener Neustadt nach Wien ein-

51 Hauch, *Frauenstandpunkt*, 302–307.

52 Franziska Starhemberg, «Die katholische Frauenbewegung», in: *Der Katholizismus in Österreich. Sein Wirken, Kämpfen und Hoffen* (Innsbruck/Wien/München: Haymann, 1935), 309.

53 KFO-Arbeit, 3 (1932), 1.

54 Jutta Pint, «Die österreichische Frauenpartei 1929–1934». Unveröff. Diplomarbeit, Universität Wien, 1988, 108f.

55 Erika Adolphy, «Einige Gedanken zu der Frage: Was ist eigentlich eine normale Frauenbiographie?», in: *beiträge zur feministischen theorie und praxis* 7 (1981), 8f.

56 Hauch, *Frauenstandpunkt*, 254.

57 Ibid., 337–339.

pendelten. Alle delegierten die Haus- und Erziehungsarbeiten an Haushälterinnen oder ein weibliches Verwandtschaftsnetz – dazu zählten auch Schwestern. Alle anderen Kinder waren beim Eintritt ihrer Mütter ins Parlament bereits älter. Allerdings muss gerade bei den Sozialdemokratinnen konstatiert werden, dass Kinder nie ein Hindernis für ihr politisches Engagement darstellten: so kümmerte sich bei Adelheid Popp die Mutter und ihr Ehemann, nach dessen Tod eine Haushälterin; Emmy Freundlich konnte sich wie Therese Schlesinger Haushaltshilfen leisten. Nur Amalie Seidel zog sich fünf Jahre, in denen sie drei Kinder bekam, völlig von der politischen Arbeit zurück.

Die grosse Mehrheit der Lebenswege der weiblichen Abgeordneten wich allerdings von der «weiblichen Normalbiographie» ab: mehr als ein Viertel (5) waren geschieden. Neben den Sozialdemokratinnen Emmy Freundlich, Marie Hautmann, Gabriele Proft und Amalie Seidel war auch eine Christlichsoziale darunter, Olga Rudel-Zeynek. Bei offiziellen Anlässen, etwa der Verleihung des Goldenen Verdienstkreuzes der Republik Österreich anlässlich ihres 60. Geburtstags 1931, wurde sie als «Witwe» des Feldmarschall Leutnants Rudel tituliert, obwohl dieser erst am 30. August 1938 in Wien verstarb.⁵⁸ Als Verhinderin der Ehescheidungsreformgesetze wäre es der christlichsozialen Fraktion⁵⁹ nicht gut zu Gesicht gestanden, eine geschiedene Frau kandidieren zu lassen. Drei Mandatarinnen, Marie Köstler, Adelheid Popp und Therese Schlesinger, waren beim Antritt ihres politischen Mandats bereits verwitwet, drei weitere, Anna Boschek, Emma Kapral und Marie Schneider, blieben ihr Leben lang ledig. Das bedeutet, dass die Mehrheit der weiblichen Abgeordneten während ihrer politischen Funktion im Hohen Haus – 60% – nicht in einer Ehegemeinschaft lebten. Dieser Tatbestand scheint die These zu erhärten, dass alleinstehende Frauen, das heisst solche, die sich nicht um die vielschichtige Reproduktion von Ehemännern kümmern mussten und über mehr Zeit für sich verfügten, leichter Zugang zum männlich geprägten politischen Milieu hatten.

Solche Streifzüge können keine einzelbiographischen Arbeiten ersetzen, zeigen aber Tendenzen in der Herausbildung des Typus der Berufspolitikerin. Diese ersten Nationalrätinnen stellten eine neue Gruppe der politischen Eliten dar, den weiblichen Part der politischen Klasse und wie er in sich differenziert zu betrachten ist. Ihre Akzeptanz hing von den jeweiligen Politikfeldern ab, in denen sie sich engagierten, und von ihren jeweiligen Interessensvertretungen, die sie delegierten. Je offensichtlicher die Geschlechterdifferenz in einzelnen Politikfeldern positioniert war, desto leich-

58 Ibid., 303.

59 Ibid., 184–193.

ter konnten sie sich in ihrer Fraktion behaupten und auf der Bühne des Parlaments in Form von Redebeiträgen und als Verfasserinnen bzw. Unterzeichnerinnen von Gesetzesanträgen zu politischen Akteurinnen werden.

Die Geschichtswissenschaft oszilliert zwischen zwei Versuchungen, worüber sich ihre Produzentinnen und Produzenten bewusst sein sollten: einerseits wird dem Leser und der Leserin, durch die Vermittlung von Vergessenem etwas Neues präsentiert, damit ein Gefühl der Fremdheit vermittelt, das Projektionen provoziert – und andererseits stellt sie den RezipientInnen die Verbindung zur heutigen Gesellschaft her, indem sie ihnen die Wurzeln ihres alltäglichen Tuns vor Augen führt. Dieser multiple Konnex von ‘Aktualität’ und ‘Vergangenem’ wird gerade bei den die Geschlechterverhältnisse offensichtlich tangierenden Themenbereichen wie «Frauen und Politik» deutlich. Denn Ende des Jahrhunderts geht es immer noch darum, eine wirkliche demokratische Teilhabe von Frauen durchzusetzen.

Ein Vergleich der Parlamentarierinnen, ihrer Lebenswelt, mit ihren männlichen Kollegen steht noch aus.⁶⁰ Allerdings wird in der geschlechtergeschichtlichen Zusammenschau auch die These zu überprüfen sein, ob Parlamentarierinnen der männerbündischen Struktur ‘Parlament’ lediglich ein demokratisches Alibi gaben. Eine These, die beinahe alle weiblichen Abgeordneten der Zweiten Republik, die ich im Rahmen meiner Arbeiten zu Frauen und Politik interviewt habe,⁶¹ aufgrund ihrer konkreten Erfahrungspraxis immer wieder formulieren ...

Friedrich Hollaenders Song ist nach wie vor aktuell.

60 Dabei handelt es sich um ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr zu «Parlamentarismus in Österreich: Politische Eliten, Parteien und politisches System», an dem ich derzeit arbeite.

61 Dabei handelt es sich um zwölf lebensgeschichtliche Interviews mit zwölf Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und FPÖ, die ich in den Jahren 1992/93 führte.